



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung (24.) und Ausschuss für Kommunalpolitik (25.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

9. September 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD); (ASchW)  
Carina Gödecke (SPD) (AKo)

Protokoll: Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2767

In Verbindung mit:

#### **Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2768

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (24.)

09.09.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (25.)

ls

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN, am 4. Oktober vormittags eine Anhörung zum 6. Schulrechtsänderungsgesetz durchzuführen.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** kommt ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen überein, an der für den 4. Oktober nachmittags geplanten Anhörung des Haupt- und Medienausschusses zur Verfassungsänderung pflichtig teilzunehmen.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** beschließt ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, pflichtig an der zuvor vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossenen Anhörung am 4. Oktober teilzunehmen und am 12. Oktober zusammen mit dem Schulausschuss die Auswertung der Anhörung vorzunehmen.

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### **Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2767

In Verbindung mit:

### **Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2768

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** teilt mit, es gehe um die Absprache der weiteren Verfahrensschritte. Selbstverständlich solle zu beiden Gesetzentwürfen eine Anhörung stattfinden, was heute formal beschlossen werden müsse.

Ihm sei signalisiert worden, dass am 4. Oktober beide Anhörungen durchgeführt werden sollten, und zwar von 10 bis 13 Uhr die Anhörung zum 6. Schulrechtsänderungsgesetz und ab 13:30 Uhr die Anhörung zur Verfassungsänderung.

Zum 6. Schulrechtsänderungsgesetz würden die Experten gemäß § 77 geladen nach der Liste der mitbeteiligten Verbände beim Ministerium für Schule und Weiterbildung.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** fragt, von wem diese Signale an den Vorsitzenden ausgesendet worden seien und verweist darauf, dass der 4. Oktober in einer sitzungsfreien Woche liege, und bittet anzugeben, welche Kosten eine Sitzung an diesem Tag wegen etwaiger Reisetornierungen nach sich ziehen werde. Man könnte einen Termin in der darauf folgenden Sitzungswoche wählen.

**Sören Link (SPD)** erinnert daran, dass man ursprünglich den 5. Oktober für den Termin der Anhörung avisiert habe. Bezüglich der Verfassungsänderung verfüge man nur über einen sehr begrenzten Kreis an Experten. Am 5. Oktober finde jedoch genau zu diesem Themenbereich eine bundesweit bedeutende Experten- und Expertinentagung statt, die höchstwahrscheinlich an dieser teilnehmen und somit nicht für eine Anhörung zur Verfügung stünden. Deshalb habe unter anderem er den Wunsch an den Vorsitzenden herangetragen, diese Anhörung einen Tag vorzuziehen. Er sei

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (24.)

09.09.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (25.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

davon ausgegangen, dass diese Terminvorverlegung im Konsens beschlossen werden könne. Er bitte um Zustimmung für diesen Anhörungstermin.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** macht ebenfalls darauf aufmerksam, dass der Ausschuss bereits einen Anhörungstermin in der sitzungsfreien Woche ins Auge gefasst habe. Aus Sicht der Grünen gebe es keine andere Option, weil ein zügiges Verfahren unter Einhaltung aller gesetzlichen Fristen gewährleistet werden solle. Somit werde es bei einem Termin in dieser sitzungsfreien Woche bleiben müssen, was auch frühzeitig signalisiert worden sei, sodass sich alle Kolleginnen und Kollegen schon vor der Sommerpause auf diesen Sitzungstermin hätten einstellen können. Zudem gebe es Vertretungsregelungen in den Fraktionen, sodass individuelle Lösungen möglich erschienen. Sie befürworte für ihre Fraktion den vorgeschlagenen Anhörungstermin und bitte darum, entsprechend zu beschließen.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** räumt ein, dass es sehr enge Zeitabläufe gebe. Aber diese engen Festlegungen erfolgten im Sinne der Kommunen. Es erscheine wichtig, das Gesetz zügig zu verabschieden. Er gehe davon aus, dass diese Anhörung in der sitzungsfreien Woche stattfinden müsse. Der 4. Oktober sei seiner Fraktion lieber als der 5. Oktober als Termin für die Anhörung und man sei mit der Planung einverstanden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** betont, zu dem erwähnten Termin 5. Oktober habe es keinen Konsens gegeben, sondern dies sei der Wunschtermin von Rot-Grün gewesen. Die Vertreter der FDP hätten sich sofort gegen diesen Termin ausgesprochen.

Sie erachte es als bemerkenswert, dass eines der vermutlich wichtigsten Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode innerhalb von etwa sechs bis sieben Wochen „durchgepeitscht“ werden solle. Wäre so etwas in der letzten Legislaturperiode von Schwarz-Gelb selbst bei einem weniger bedeutenden Gesetz versucht worden, könne sie sich gut vorstellen, wie dann der Protest von Rot-Grün ausgesehen hätte. Eine solche Gesetzesänderung sollte nicht „mit heißer Nadel gestrickt werden“. Auch wenn an der Planung bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes nichts mehr geändert werden könne, bleibe anzumerken, dass es sich nicht um ein wirklich faires demokratisches Verfahren handle. Zu den möglichen, für den Landtag unnötigen Kosten wegen dieses Anhörungstermins in einer sitzungsfreien Woche sei nichts gesagt worden.

**Gunhild Böth (LINKE)** hält fest, für eine Anhörung zur Verfassungsänderung am 4. Oktober müssten die Expertinnen und Experten wohl bis nächsten Montag benannt werden. Das erscheine zeitlich schwer möglich, zumal solche Experten vor allem in der vorlesungsfreien Zeit eigene Planungen hätten und nicht sozusagen auf einen Anruf aus dem Landtag warteten. Es handle sich um eine ganz wesentliche Veränderung für das Land. Sie wolle das Verfahren nicht verzögern. Aber diese knappe

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (24.)

09.09.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (25.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zeitliche Planung werde dem Gesetzgebungsverfahren nicht gerecht. Sie habe sich diesbezüglich schon im Plenum geäußert. Am Dienstag sei das Vorhaben auf einer Pressekonferenz vorgestellt worden. Bis dato habe man die endgültigen Formulierungen nicht gekannt, sondern nur vermuten können, dass im Gesetzentwurf das stehen werde, was im Konsens festgehalten worden sei. Erst am Mittwoch habe der Gesetzentwurf im Netz gestanden. Hinsichtlich der Expertenanhörung müsse die Chance bestehen, vor der Benennung von Experten mit diesen vorher sprechen zu können.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** macht darauf aufmerksam, dass die Benennung von Experten diesen Ausschuss nur indirekt betreffe, weil das vom Schulausschuss zu beschließende Verfahren automatisch schon den Sachverständigenkreis einschließe. Die Benennung von Sachverständigen für die Anhörung zur Verfassungsänderung falle in die Zuständigkeit des federführenden Haupt- und Medienausschusses. Die Dringlichkeit des Verfahrens dürfte deutlich geworden sein. Im Interesse aller Ausschussmitglieder sollte liegen, dass trotz der knappen Zeit eine ordnungsgemäße und vernünftige Sachverständigenanhörung durchgeführt werden könne. Der in der sitzungsfreien Zeit liegende vorgeschlagene Termin 4. Oktober dürfte wohl der einzig sinnvolle und mögliche Termin sein.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN, am 4. Oktober vormittags eine Anhörung zum 6. Schulrechtsänderungsgesetz durchzuführen.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** kommt ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen überein, an der für den 4. Oktober nachmittags geplanten Anhörung des Haupt- und Medienausschusses zur Verfassungsänderung pflichtig teilzunehmen.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** weist darauf hin, dass am 12. Oktober – möglichst zusammen mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik – die Auswertung der Anhörung durchgeführt werden solle. Am gleichen Tag könne der Schulausschuss auch die Auswertung der Anhörung zur Verfassungsänderung vornehmen.

Sodann übernimmt die Vorsitzende des Ausschusses für Kommunalpolitik, **Carina Gödecke**, die Sitzungsleitung und informiert, im Rahmen des letzten Obleutegesprächs habe man über die mögliche Terminalschiene für die Gesetzgebungsverfahren gesprochen. Seinerzeit habe bereits im Raum gestanden, dass in der sitzungsfreien Woche – zu der Zeit sei noch der 5. Oktober erwogen worden – die Anhörung stattfinden solle.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (24.)

09.09.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (25.)

ls

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** beschließt ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, pflichtig an der zuvor vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossenen Anhörung am 4. Oktober teilzunehmen und am 12. Oktober zusammen mit dem Schulausschuss die Auswertung der Anhörung vorzunehmen.

gez. W. Große Brömer  
Vorsitzender  
(Ausschuss für Schule und Weiterbildung)

gez. C. Gödecke  
Vorsitzende  
(Ausschuss für Kommunalpolitik)

hoe/13.09.2011/21.09.2011

221